

Fachtag am 7.12.2018 in München „Begleiteter Umgang im Wandel: Veränderte Anforderungen, unterschiedliche Profile?“

Protokoll der Podiumsdiskussion „Indikationen und Kontraindikationen für den Begleiteten Umgang“

Autoren: Stefanie Amberg & Sabine Walper

Diskutanten und Diskutantinnen:

- E: Prof. Dr. Rüdiger Ernst (Vorsitzender Richter am Kammergericht Berlin)
- F: Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios Fthenakis (Forschung)
- G: Martina Gartenhof (Jugendamt München)
- K: Dr. Heinz Kindler (Deutsches Jugendinstitut, Leiter der Abteilung Kindeswohl)
- M: Agnes Mehl (Familien- und Erziehungsberatung des Jugendamts Fürth)
- N: Katrin Normann (Beratungsstelle für Partnerschaftskrisen, Trennung und Scheidung - Familiennotruf München)

Moderation: Prof. Dr. Sabine Walper

W	Was hat sich seit den letzten 10 Jahren in Forschung und Praxis in Bezug auf den Begleiteten Umgang getan?
F	<p>F. hat den Familiennotruf vor 32 mitbegründet, es gab großen Bedarf an Beratung in diesem Bereich, aber noch keine entwickelten Konzepte</p> <p>Begleiteter Umgang sollte differenzierter benannt werden, je nach Fall, bU als globale Intervention mit verschiedenen Facetten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. als geschützte Maßnahme <ol style="list-style-type: none"> a. bU bei Erstkontakt zum Aufbau des Eltern-Kind-Kontaktes b. bU bei Belastungen der Elternbeziehung c. bU bei akuter Gefahr der Kindeswohlgefährdung 2. als konkrete Maßnahme bei Gewalt und Missbrauch 3. Pressemitteilung 2014: Wo ist die Grenze bis zu welcher sich der Staat in die Familiensituation einmischen darf? BVG besagt: es ist nicht Aufgabe des Staates die Erziehung der Eltern zu werten; nur wenn im Sinne des Verfassungsrechts eine nachhaltige Gefährdung der Kinder vorliegt, nur dann ist ein Eingreifen erlaub. Daher steht die Frage „Ist diese Familienkonstellation Kindeswohlgefährdend?“ im Mittelpunkt Art. 6 GG Elterliche Pflicht → Staat darf nicht einwirken War kein Beschluss, nur ein Pressebericht, dem BVG war diese Klarstellung wichtig, weshalb es diese Pressemitteilung herausgegeben hat F. fordert die Forschung in diesem Bereich voranzubringen, mehr Investition in diesen Bereich 4. Elterlicher Einfluss auf die Kinder erfolgt nicht durch Struktur oder Geld, sondern durch die Prozesse „Beratung“ sollte eigene Haltung auf die Eltern reflektieren, nicht als Klienten

Kommentar [SA1]: Nicht ganz sicher, ob F. „Belastung“ nur hinsichtlich der Elternbeziehung gemeint hat oder auch generell wie zB. bei Defiziten in der Erziehungskompetenz?

Kommentar [SA2]: Meinte F. Artikel 6 (2) Absatz 1?:
1Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. (2Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.)

	<p>betrachten, sondern als aktive Akteure</p> <p>⇒ F fordert einen Paradigmenwechsel: den Fokus nicht wie bisher auf die elterlichen Konflikte legen, sondern auf die elterliche Kompetenz</p> <p>Kanadische Studie?</p>
W	Kontaktanbahnung + Kinderschutz
M	<p>Ergebnisse aus einer Umfrage in Bayern an Erziehungsberatungsstellen, die bU anbieten:</p> <p>Stadtgebiet Fürth – 65.000 Kinder und Jugendliche beraten, die Hälfte davon im Kontext von Trennung und Scheidung</p> <p>Zugang?</p> <p>§18</p> <p>§28 Hilfe für Erziehung (ohne JA einfach selbst (ohne Jugendamt, Eigeninitiative), über Jugendämter oder Familiengericht)</p> <p>Themen:</p> <p>Umgangsregelung, -hürden, -möglichkeiten</p> <p>Umgangsbegleitung</p> <p>Kooperation mit örtl. Jugendamt und Familiengericht</p> <p>Reichen die Ressourcen aus?</p> <p>Zeitdilemma: Druck vs. Entschleunigung</p> <p>Qualität der Arbeit: Sozialpädagogen, Psychologen, psychotherapeutische Kompetenzen</p> <p>Arbeitsteilung ganz unterschiedlich</p> <p>bUs fallbezogen: Ko-Arbeit, systemische Ansätze, Orientierung an Bedarfen, Anliegen und Ressourcen der Familie, bei HC Eltern-Kind-Ebene trennen</p>
W	<p>Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit der Familiengerichte mit JA:</p> <p>Wo hakt es: Kommunikation, Ressourcen oder regional unterschiedliche Zuständigkeiten?</p>
E	<p>Allgemeines Label „Begleiteter Umgang §1634“</p> <p>Bedeutung für Familiengerichte: Anwesenheit eines Dritten</p> <p>Bedeutung für Jugendamt: Umgangsbegleitung ist viel komplexer, gleicht eher einer Reise- oder Weinbegleitung</p> <p>E. nimmt Bezug auf Forderung von F. (Staat muss sich raushalten): Es ist entscheidend in welcher Rolle der Staat agiert, als Schlichter oder als Wächter. In der Rolle des Schlichters dürfe sich der Staat stärker einmischen und werten</p> <p>E. weist auf eine aktuelle Pressemitteilung der Kinderkommission vom 5.12.2018 hin: KiKo fordert mehr verpflichtende Fachkenntnisse aller an familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten</p>
W	Schnittstellenproblematik aus Sicht des JA?
G	<p>bU als HZE für bestimmte Fallkategorien (Kontaktanbahnung und -wiederaufbau), psychologische Erkrankung eines Elternteils bU als Dauerlösung mit Hilfeplan (inkl. Ziele und Konzeptüberprüfung)</p> <p>Bei Kooperation verschiedener Professionen Rollenklarheit herausstellen jede Profession in seiner Aufgabe</p> <p>Runder Tisch bei komplexen Fällen</p> <p>⇒ Kindeswille wird zu wenig berücksichtigt -> Forderung nach stärkerer Berücksichtigung von Kinderaussagen</p> <p>Definition von bU ist zentral: handelt es sich um den begleitenden Umgang wie von Prof. Fthenakis beschrieben oder um den beschützten, den beobachtenden bU (Maßnahme für Sachverständigen zur Informationsgewinnung) oder nur um die Übergabe beim Umgang?</p> <p>§18a gute Idee</p>
F	Zitat vom BVG: „Staat darf seine eigenen Vorstellungen von Erziehung nicht an die

Kommentar [SA3]: Besser Fokus auf Elternkompetenzen als auf Konflikte

Kommentar [SA4]: ?? ev. Kooperation mit anderen Beteiligten (JA, Gericht etc.) gemeint?

	<p>Stelle der der Eltern stellen“ das wäre ein Eingriff in die Elternrechte, ein Eingriff ist nur dann erlaubt, wenn sämtliche Interventionen nicht zur Beseitigung der Ursachen einer Kindeswohlgefährdung geführt haben</p> <p>Kinder sollten dabei als aktive Akteure betrachtete werden</p> <p>zB. Ab Alter von 7 Jahren, sollten die Kinder über bestimmte Zeitkontingente selbst verfügen können, ob sie die Zeit beim Vater oder bei der Mutter verbringen möchten</p>
M	Aber die Kinder sollten mit Entscheidungen nicht überfordert werden, Kinder fühlen sich damit oft überfordert
K	<p>Respekt vor dem Elternrecht ist nur dann [in Bezug auf das staatliche Eingreifen] ein Problem, wenn die beiden Eltern unterschiedlicher Meinung sind, was ihr Recht ist, deshalb folgende Vorschläge:</p> <ol style="list-style-type: none"> man sollte nicht zu schnell die Entscheidung für die Eltern treffen sollte sich ein eigenes Bild von der Position des Kindes machen, nur mit den Eltern reden reicht nicht, die können auch gemeinsam „Unsinn“ beschließen <p>Was sollten wir wissen?</p> <ol style="list-style-type: none"> Historisch: Elternkonzepte im Wandel – Aktive Elternschaft, Ansprüche an Elternschaft, wir brauchen aktuelle neue Scheidungsforschung, sich auf die alten Erkenntnisse aus den 70er/80er Jahren zu berufen funktioniert nicht mehr HC-Eltern-Forschung Konfliktniveau zu senken ist schwierig, es gibt aktuell noch keine speziellen Angebote für HC, die auf die 4-5 verschiedenen Entstehungspfade von HC ausgerichtet sind, diese differenzielle Entwicklung sollte sich auch in den Interventionen wiederfinden, indem sie auf die verschiedenen Untergruppen ausgerichtet werden Im Bereich von Misshandlung und Vernachlässigung gibt es keine Konzepte zur Herstellung der Erziehungsfähigkeit (hier wurde in Deutschland in den letzten Jahren sehr schnell eine Fremdunterbringung initiiert), hier braucht es Modellprojekte mit bU als Erziehungshilfe (gilt natürlich nicht für alle Fälle)
W	Wiederherstellung von Erziehungsleistung, welche Qualifikationen brauchen die „bU-Fachkräfte“?
F	<p>Im Bereich ‚elterliche Konflikte‘, ‚Vernachlässigung‘ und ‚Missbrauch‘ (nicht bei den einfachen Fällen wie Kontaktabbau):</p> <ol style="list-style-type: none"> Man braucht hier die höchste Professionalität in Bezug auf die Scheidungsproblematik Vernetzungsbereitschaft Ethik und Humanität: trotz aller Probleme der Eltern Respekt und Haltung gegenüber den Eltern, Eltern als aktive Akteure Bereitschaft zur Evaluation <p>Probleme: In Deutschland gibt es dazu keine Rechtsordnung und die sozialen Interventionen sind nicht ausreichend miteinander vernetzt Rechtssystem sollte Verantwortung bei den Beratungsstellen belassen so wie früher, aktuell mischt es sich ein und sieht sich dafür zuständig, einen geeigneten Dritten für den bU zu finden</p>
N	<p>Wir brauchen mehr Fachberatungsstellen</p> <p>Durch die Fokussierung auf HC-Fälle in den letzten Jahren ist die Thematik rund um den bU verkümmert</p> <p>Jeder Fall ist im Grunde ein Einzelfall und es gibt aber nicht DEN bU</p> <p>⇒ Wir bräuchten mehr Diagnostik der Kinder während des bU-Zeitraums</p>
W	Was sagen Sie zur Finanzierung des bUs als HZE? [an M. gerichtet]
M	M. kann keine Aussage treffen, inwiefern hier die Gesundheitsdienste eingebunden

	<p>werden können, ev. bei psychischer Krankheit eines Elternteils</p> <p>Qualifikation der Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wann sollen ehrenamtliche eingesetzt werden (aktuell werden noch sehr viele ehrenamtliche Fachkräfte im bU eingesetzt, wir brauchen hier eine fachliche Begleitung) - Bedürfnisse [der Eltern] herausfinden - Beziehung zu den Kindern aufbauen
G	<p>Wir brauchen auch eine Qualitätssicherung</p> <p>Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit (BSA) sollten zb. Kenntnisse über die Bindungstheorie (BT) haben und Erkenntnisse der BT im Kontext des bUs anwenden</p> <p>Auch die Richter und Verfahrensbeistände sollten hinsichtlich der Bindungstheorie qualifiziert werden</p> <p>⇒ Forderung nach interdisziplinärer Fortbildung dieser Beteiligten</p>
E	<p>Schnittstellenproblematik</p> <p>Familiengerichtliche Rückmeldung „gemeinsam getrennt erziehen lernen“</p> <p>Bisher das Familiengericht sammelt Informationen und dann entscheidet es, es sollte dynamisch denken mit Aussetzung des Verfahrens für die Möglichkeit einer vertraulichen Beratung</p> <p>Materielles Recht: Vokabeländerung von „elterlicher Sorge und Umgang“</p> <p>Hin zu einer „Betreuungsregelung“</p> <p>Es existieren bereits zb. Münchner, Cochemer, Berliner Modell, Stuttgart „Elternkonsens“ etc., diese Vorgehensweisen sind freiwillig und regional unterschiedlich</p> <p>Es müsste ein bundeweit einheitliches System sein</p>
Publikum (Salzgeber)	<p>Im Grunde ist §1684 zu streng, Rechts... sollte mutiger sein</p> <p>Wenn ein Kind im Alter bis 8 Jahren keinen Umgang haben will sollte nicht sofort ein bU anberaumt werden</p>
Publikum	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie ernst sollte man den Kindeswillen nehmen? Beispiel: bU bei Misshandlung – was für Auswirkungen hat das auf die Selbstwirksamkeitsentwicklung eines Kindes wenn es keinen Umgang will, dies auch artikuliert, aber trotzdem bU machen muss? 2. Welche Motivation haben Kinder für den bU? zB. Papa bringt Geschenk, was ist die wirkliche Motivation der Kinder zum bU zu kommen? 3. Abbruchkriterien <ol style="list-style-type: none"> a. Keine Veränderung des Elternteils, wie lange dann noch bU? b. Kostenpunkt, Geld geht aus c. Neues Gerichtsverfahren – läuft der bU dann weiter? d. Regelwerk für bU – was für Konsequenzen hat eine Regelverletzung? e. bU bei Eltern mit Migrationshintergrund – nicht nur sprachliche Herausforderung, auch kulturell
K	<p>Es existiert kein wirkliches Verhältnis zwischen Eltern- und Kindeswille</p> <p>Ein geäußertes Kindeswille muss immer interpretiert werden</p> <p>Befund aus einer amerikanischen Studie: Kinder wollen überwiegend in der „ungünstigen“ Situation verbleiben, bei späterer Befragung in der Pflegefamilie ändern sie ihre Ansichten und finden es in der Pflegefamilie ganz gut</p> <p>K. möchte damit einen 4. Punkt hinzufügen:</p> <p>Wie ist ein Kindeswille zu interpretieren und wie steht er im Verhältnis zum Elternwille?</p>
W	<p>Wann ist der bU kontraproduktiv?</p>
F	<p>Momentan besteht der Fokus auf den Symptomen und nicht auf den Ursachen</p> <p>50-75% der anberaumten bUs werden durchgeführt</p> <p><u>Wenn familiäre Konflikte dann andere Interventionen</u></p>
M	<p>Klare Kriterien gibt es nicht</p>

Kommentar [SA5]: Der Eltern oder der Kinder??
Was brauchen die Eltern damit Umgang funktioniert?

Kommentar [SA6]: ??

	Klärung anhand von Gesprächen mit Eltern und Kinder, ob bU geeignete Lösung
Publikum	Einwand: ehrenamtliche nicht gleichsetzen mit „unqualifiziert“, unter den ehrenamtlichen sind viele Fachkompetenzen
W / N / Publikum?	Wie soll es weitergehen? <ul style="list-style-type: none"> - Wir bräuchten ein Forum für Austausch - Wiederaktivierung der Bundesarbeitsgemeinschaft für bU - Nächstes Jahr weitere Fachtagung zum bU - Ministerium könnte Gelder für DJI-Projekte bereitstellen
Publikum	Mehr inhaltliche Fokussierung auf: Erziehungskompetenz, Feinfühligkeit, Achtsamkeit – Elterncoachings in der Diskussion über die Umgangsausgestaltung gehen oft die Interessen der Kinder verloren und Elternschaft läuft so nebenbei
N	Hinweis auf ppt von Scheuerer-Englisch über bindungsrelevante Aspekte im Elternkurs „Kinder im Blick“ auf der KiB-Webseite https://www.kinder-im-blick.de/wp-content/uploads/Dr.Scheuerer-Englisch_Fachtag_KiB_2016.pdf
G	Vorschlag: bU als Thema am bayrischen Familiengerichtstag „Kindeswohl“ 2020